

02.07.2015



RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Hogl

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des
NÖ Fischereigesetzes, LT-688/A-1/46-2015

betreffend **Weiterentwicklung des Biber- und Fischottermanagements**

Sowohl der seit Mitte des 19. Jhdts. in Österreich ausgestorbene Europäische Biber als auch der bis auf kleine Restvorkommen im tschechisch-österreichischen Grenzgebiet bis vor etwa 30 Jahren als nahezu ausgestorben geltende Fischotter haben sich aufgrund rigoroser Schutzregelungen bei gleichzeitigem Fehlen natürlicher Fressfeinde auch in NÖ wieder etabliert. Heute sind beide Arten aus wildökologischer Sicht mit tragfähigen Populationen in NÖ vertreten. In den letzten 10 Jahren haben sich die Bestände sogar verdoppelt.

Einerseits kann dies als Erfolg des Artenschutzes gewertet werden. Andererseits resultieren aus den erholtten Beständen auch Schäden an Hochwasserschutzanlagen, auf landwirtschaftlichen Flächen und in Teichen. Zudem kommt es unter Umständen auch zu ökologischen Schäden in Fließgewässern. Daher war es schon in den letzten Jahren notwendig, harmonisierte Vorgehensweisen zum Erhalt nachhaltig überlebensfähiger Populationen bei gleichzeitiger Vermeidung ernster betriebs- oder volkswirtschaftlich relevanter Schäden und Kosten sowie auch eventueller negativer Auswirkungen auf geschützte Beutetiere zu entwickeln.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur bereits 2002 das NÖ Bibermanagement als Beratungsstelle eingerichtet. In gravierenden Fällen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Leib und Leben oder maßgeblicher Infrastruktur, werden bereits seit 2007 naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligungen zum Eingriff in die Biberpopulation erteilt.

Zur Minderung von Fraßschäden durch Fischotter in Aquakulturen werden ebenfalls seit 2007 Zäunungen von Fischteichen als Präventionsmaßnahme aus Landesmitteln finanziell unterstützt, darüber hinaus stehen bereits seit rd. 20 Jahren auch Fördermittel zur Abminderung nachweislicher Fischotterfraßschäden zur Verfügung. In jedem Fall wird nach dem Grundsatz des „gelindesten zum Ziel führenden Mittels“ vorgegangen, d.h.: Zuerst erfolgen Präventionsmaßnahmen vor allfälligen schwerwiegenderen Eingriffen in den Lebensraum oder die Population.

Trotz bereits erfolgreicher Eingriffe wächst nachweislich die Biberpopulation in NÖ weiter. Speziell in den letzten 10 Jahren wird auch eine natürliche Ausbreitung der Fischotterpopulation in NÖ festgestellt. **Die Europäische Kommission hat nunmehr erstmals auch für den Fischotter den sogenannten „guten Erhaltungszustand“ bestätigt.** Daher ist für beide Arten die Weiterentwicklung bis dato laufender Managementmaßnahmen zur Harmonisierung zwischen Naturschutz und Ansprüchen der Wirtschaft und Kulturlandschaft dringend erforderlich.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinn der Antragsbegründung aufgefordert, das Management für Biber und Fischotter weiterzuentwickeln und zu intensivieren, um damit einerseits den Erfordernissen des Artenschutzes gerecht zu werden und andererseits unverhältnismäßige Schäden an Wirtschaft (Teichwirtschaft, Fischerei, ...) und Infrastruktur (Hochwasserschutz, ...) hintanzuhalten.“